

JuS 2024, 347 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A VI	analoge Anwendbarkeit des § 366 HGB auf das Anwartschaftsrecht guter Glaube hinsichtlich der Verfügungsbefugnis	2		
A VII	Erstarken eines gutgläubig erworbenen Anwartschaftsrechts zum Vollrecht nach Eintritt von Bösgläubigkeit	3		
B II	Eigentumsvorbehalt	1		
B IV	Abtretung des Herausgabeanspruchs des Vorbehaltsverkäufers als Übergabe	2		
B V	Verfügungen während der Schwebzeit einer aufschiebenden Bedingung	2		
B VI	gutgläubiger Zwischenerwerb gem. § 161 III BGB „Hinwegerwerb“ eines Anwartschaftsrechts gutgläubig lastenfreier Erwerb gem. § 936 BGB	5		
C II	Revokationsrecht gem. § 1368 BGB – Verfügung über Vermögen als Ganzes, Erfordernis der Kenntnis des Erwerbers	3		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: